



Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.
Bismarckstraße 61
27570 Bremerhaven
0471/92 49 5 - 0



Landvolk Niedersachsen
Kreisbauernverband
Land Hadeln e. V.
Schulstraße 4
21762 Otterndorf
04751/92 26 - 0

An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat N 11 6
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
moorschutzstrategie@bmu.bund.de

Otterndorf/Bremerhaven, den 17. Dezember 2020

Stellungnahme zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben angeführten Moorschutzstrategie der Bundesregierung nehmen wir als berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Grundeigentümer im Landkreis Cuxhaven im Bundesland Niedersachsen wie folgt Stellung:

Besondere Betroffenheit:

Im Bundesland Niedersachsen befinden sich 38 % der gesamtdeutschen Moorfläche, davon werden ca. 80 % landwirtschaftlich genutzt. Im Landkreis Cuxhaven umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche etwa 136.000 Hektar wovon knapp ein Drittel Hochmoor- bzw. Niederungsmoorstandorte ausmachen. Diese Hochmoor- und Niederungsmoorstandorte werden zu 80 % als intensives Grünland für die Futtergewinnung zur Milcherzeugung genutzt. Im Landkreis wirtschaften ca. 870 Milcherzeuger und halten im Durchschnitt etwa 120 Milchkühe pro Betrieb.

Sollte die Moorschutzstrategie wie in dem uns vorliegenden Diskussionspapier in dieser Form umgesetzt werden, hätte das gravierende negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Landkreis Cuxhaven, aber auch zahlreiche weitere Bereiche wären betroffen. Zu nennen wären hier beispielsweise die Wasserwirtschaft, die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche, die dörflichen Strukturen, die Kulturlandschaft und weitere Wirtschaftszweige. Folgend beschreiben wir Ihnen die regionalen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Landkreis Cuxhaven:

Die Bodenverhältnisse und die klimatischen Bedingungen haben dazu geführt, dass der Landkreis Cuxhaven eine bedeutende Milchviehregion ist. Die ausgeprägten natürlichen Grünlandflächen sowie die teilweise sehr leichten Ackerstandorte boten und bieten den Landwirten kaum Alternativen zur nachhaltigen Milcherzeugung.

Nach aktueller Statistik werden im Landkreis Cuxhaven die landwirtschaftlichen Flächen mit 73.000 ha als Dauergrünland und mit 63.000 ha als Ackerland genutzt. Auf dem Acker dominiert der Futterbau. Fast die Hälfte der Grünlandflächen sind Moorstandorte. Sie liefern einen wesentlichen Teil des Grundfutters für die Milchvieh- und Jungrinderbestände und sichern die heimische Eiweißversorgung der Rinder über das Futter. Darüber hinaus dienen die Flächen der Weidehaltung. Die Wiedervernässung der landwirtschaftlichen Moorgrünlandflächen würde also dazu führen, dass diese nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar wären. Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe verlören damit große Teile ihrer Produktionsgrundlagen und wären massiv in ihrer Existenz bedroht. Die Umsetzung der Moorschutzstrategie in der beschriebenen Form hätte negative Auswirkungen und weitreichende negative Folgen für den sonst wirtschaftschwachen Standort „Landkreis Cuxhaven“. Darüber hinaus würde der Entzug weiterer Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung die Situation der bestehenden Flächenknappheit und die wirtschaftliche Lage unserer Milchvieh- und Rinderhaltungsbetriebe verschärfen.

Auf unseren Moorstandorten sind Grünlanderneuerungen und Neuansaat erforderlich. Gerade im letzten Jahr mussten in erheblichem Umfang Grünlandflächen auf Moorstandorten wiederhergestellt werden, deren Grasnarbe durch extremen Mäusefraß stark geschädigt waren. Im sog. „Niedersächsischen Weg“, einer verbindlichen Gemeinschaftsinitiative von Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, sind zur Grünlanderneuerung einvernehmliche Regelungen gesetzlich verabschiedet worden. Ein Verbot von Grünlanderneuerung, wie in der Moorschutzstrategie vorgesehen, ist dabei weder hilfreich noch zu rechtfertigen und würde einen massiven Eingriff in die Verfügbarkeit von Grund und Boden und das Grundeigentum führen. Nicht gepflegte Grünlandflächen verlieren mittelfristig ihre Eignung als Futterfläche, da der Anteil unerwünschter (weil durch die Kühe nicht verwertbar) Gräser zunimmt. Befördert wird diese Entwicklung durch den vorgesehenen, aber nicht klimarelevanten Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; diese Flächen werden somit weitgehend wertlos für die Betriebe.

Die Einschränkungen im Baurecht im Hinblick auf Stallneubauten führen dazu, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben in den betroffenen Bereichen notwendige Erweiterungen und Investitionen, um die Zukunftsfähigkeit der Betriebe zu erhalten, nicht durchgeführt werden können.

Neben direkten Bauverboten wird es bei Umsetzung der im Diskussionspapier beschriebenen Maßnahmen auch zu indirekten baulichen Beschränkungen kommen. Der naturschutzrechtliche Status von renaturierten=wiedervernässten Flächen führt dazu, dass im Umkreis von bis zu mehreren Kilometern zu solchen Flächen ebenfalls alle Höfe mit Tierhaltung in die Existenzbedrohung geraten, weil sie die damit verbundenen Einschränkungen der zulässigen Ammoniakemissionen auf Dauer nicht erfüllen können. Es ist auch hier völlig unklar, was sich das Bundesumweltministerium unter der angemessenen Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen „angrenzender“ Flächen vorstellt. Für einen Betrieb, dessen Hofstelle auf einem Moorstandort gelegen ist, bedeutet

das geplante Bauverbot ebenfalls innerhalb kürzester Zeit den wirtschaftlichen Ruin und in Kombination mit Bewirtschaftungseinschränkungen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen das Ende in Altersarmut (siehe nächster Punkt).

Betroffenheit der Grundeigentümer im Landkreis Cuxhaven:

Betroffen sind allerdings nicht nur aktiv wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe. Auf Grund des Strukturwandels wurden und werden Betriebe aufgegeben. Die dazugehörigen landwirtschaftlich genutzten Flächen und zum Teil die Ställe oder ganze Hofstellen wurden verpachtet. Die Verpachtung trägt für viele Personen im ländlichen Raum zum Einkommen bei. Wenn die Moorschutzstrategie in dieser Form umgesetzt wird, führt das zu einer deutlich eingeschränkten Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen auf den betroffenen Bodenarten bis hin zu einem vollständigen Verlust der Nutzbarkeit. Das wiederum hat eine Wertminderung oder einen Wertverlust zur Folge.

Besonders betroffen sind Altenteiler (ehemalige Landwirte), die ihren Betrieb aus Altersgründen und ohne Hofnachfolge aufgegeben haben. Die Rente aus der landwirtschaftlichen Alterskasse ist sehr gering und da eine Hofübergabe nicht erfolgen konnte, erhalten die betroffenen Altenteiler keine Altenteilszahlungen. Die Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Fläche und zum Teil der Hofstellen tragen damit elementar zum Einkommen und damit zur Sicherung der Versorgung dieser Rentner*innen bei. Wenn diese Flächen auf Grund der Moorschutzstrategie an Wert verlieren und dadurch nur noch zu sehr geringen Pachtpreisen oder gar nicht mehr verpachtet werden können, droht den betroffenen Verpächtern die Altersarmut und sie sind auf staatliche Hilfen angewiesen.

Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft im Landkreis Cuxhaven:

In der Vergangenheit wurden Hochmoor- und Niedermoorstandorte im Landkreis Cuxhaven durch Flurbereinigungsverfahren erschlossen und landwirtschaftlich entwickelt. Viele Familien auf absoluten Moorstandorten haben ihre Milchviehbetriebe entsprechend aufgebaut und ausgerichtet und dabei hohe Summen in die Modernisierung ihrer Betriebe investiert. Diese Familienbetriebe würden in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn die benötigten Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus würde dies zu einer Entwertung der landwirtschaftlichen Flächen und damit zur Entwertung privaten Grundeigentums führen. Dies hätte zur Folge, dass die von Banken herangezogenen Beleihungsgrenzen für Betriebsvermögen zur Finanzierung von Investitionen aufgrund der betroffenen Flächen deutlich herabgestuft werden.

Es wurde in der Vergangenheit viel Privatkapital in diese Standorte investiert, durch Stallbauten und Infrastrukturmaßnahmen. Die Wertschöpfung pro Hektar Grünland liegt in unserer Region, durch intensive Milcherzeugung auch auf Moorstandorten, beim Wirtschaftsgrünland bei ca. 3.500 - 4.000 Euro pro Hektar und Jahr. Mit der geplanten Wiedervernässung und anderen Extensivierungsmaßnahmen wäre es zukünftig nicht mehr möglich, eine vergleichbare Wertschöpfung auf diesen Flächen zu erzielen. Vergleichsweise wird bei der Mutterkuhhaltung lediglich eine Wertschöpfung in Höhe von 500 - 800 Euro pro Hektar und Jahr erzielt. Dies zeigt, dass mit der Bewirtschaftung extensiviert genutzter Flächen wesentlich weniger Familien ein ausreichendes Einkommen erzielen können, als dies mit der derzeitigen intensiven Nutzung möglich ist. Auch Paludikulturen, wie sie in der Moorschutzstrategie immer wieder angesprochen werden, sind daher für unsere

Standorte an der Küste Niedersachsens keinerlei wirtschaftliche Alternative, zudem gibt es für solche Produkte derzeit keinen Markt. Unsere sehr ländlich geprägte Region ist auf die hohe Wertschöpfung der Milchproduktion im ländlichen Raum angewiesen.

Die Landwirtschaft als Arbeitgeber im Landkreis Cuxhaven:

In landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung, wie sie auf dem Großteil der Betriebe im Landkreis Cuxhaven vorzufinden ist, werden seit zwei Jahrzehnten zunehmend Fremdarbeitskräfte beschäftigt. Die Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber hat aus diesem Grunde zugenommen. Festzustellen ist auch, dass die Landwirte im Rahmen ihrer Betriebsentwicklung vermehrt Arbeitsplätze anbieten, die eine hohe berufliche Qualifikation wie Studienabschluss, Meisterausbildung und Fachausbildung erfordern. Die durch die Moorschutzstrategie in der beschriebenen Form gefährdeten landwirtschaftlichen Betriebe würden zwangsläufig Fremdarbeitskräfte abbauen, womit sich Arbeitsplätze im ländlichen Raum deutlich reduzieren würden.

Der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Bereich im Landkreis Cuxhaven:

Betroffen sind neben der Landwirtschaft der vor- und nachgelagerte Bereich sowie die Dienstleister der Landwirtschaft. In diesen Bereichen wäre ebenfalls mit einem deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass diese Unternehmen ihre Schwerpunkte verändern und ihre Dienstleistungsangebote und Geschäftsbereiche für den landwirtschaftlichen Bereich deutlich zurückfahren würden. Einige Unternehmen sind speziell auf Grund der milchviehstarken Region gewachsen und haben sich darauf ausgerichtet. Unsere regionalen Molkereien zum Beispiel haben ihre Standorte ausgebaut und sind im regionalen Markt etabliert.

Auswirkungen auf die dörflichen Strukturen und Gemeinden im Landkreis Cuxhaven:

Dörfer sind nur lebenswert, wenn sie gesunde Strukturen aufweisen und eine Perspektive auch im Hinblick auf den demographischen Wandel bieten. Landwirte engagieren sich ehrenamtlich, sind zahlreich in Dorfvereinen vertreten, stützen mit ihren Investitionen insbesondere das regionale Handwerk und pflegen darüber hinaus die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft Niedersachsens. Wenn es keine Landwirte mehr in den Dörfern gibt, hat das Auswirkungen auf die örtliche Kultur und die dörflichen Strukturen.

Weiterhin behindert die Moorschutzstrategie in erheblichem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes. Als „Hindernisse für die Wiedervernässung“ (S.8) werden im Diskussionspapier „...bestehende Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen, aber auch Windkraft- und Photovoltaikanlagen, die auf einigen Moorböden installiert wurden“ (S.8), genannt. Weiter heißt es: „Die Errichtung weiterer Bauten und Infrastrukturen auf entwässerten Moorböden muss dringend vermieden werden,...“ (S8). Unter Punkt 4.6 der Moorschutzstrategie wird deutlich, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, die mittelfristig zu einer deutlichen Schwächung der Regionen auf Moorstandorten führen würden. Angefangen von Einschränkungen im Baurecht (Verbot von Stallneubauten), über Eingriffe in die Bauleitplanung der Gemeinden bis hin zu Regelungsvorgaben bei den Wasser- und Bodenverbänden. Weitere Probleme für den Ländlichen Raum ergeben sich durch mögliche Überschwemmungen/Vernässung von Siedlungsgebieten (siehe folgenden Punkt).

Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft im Landkreis Cuxhaven:

Insbesondere in den Niederungsbereichen (Niederungsmoore) weisen die landwirtschaftlichen Nutzflächen ein aufeinander abgestimmtes Gewässersystem auf, das netzförmig miteinander verknüpft ist. Allein die Herausnahme einzelner Flächen aus diesen Gewässersystemen mittels vereinzelter Vernässungsmaßnahmen würde zu einer erheblichen Betroffenheit der übrigen landwirtschaftlich genutzten Anliegergrundstücke führen. Darum wären selbst bei den im Diskussionspapier beschriebenen und nicht genau definierten freiwilligen Kooperationen bei Teilnahme einzelner Bewirtschafter weitere Areale betroffen. Hinzu kommt, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen auf Truppenübungsplätzen und Flächen des Bundes ebenfalls die umliegenden Bereiche und die Bereiche, die in dem entsprechenden Gewässersystem liegen, betroffen sind.

Auch auf einem Teil unserer Standorte sind sicherlich CO₂-Einsparungen durch intelligentes Wassermanagement in Zukunft möglich, vielversprechende Forschungsvorhaben hierzu laufen z. B. beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen. Angestrebte dauerhafte Wasserstände von 30 Zentimetern und weniger unter Geländeoberfläche führten jedoch nicht nur zur wirtschaftlichen Entwertung dieser Flächen, sondern würden aufgrund unserer geografischen Lage und aufgrund der besonderen Gewässerstrukturen in unserem küstennahen Raum wegen des dann fehlenden Reaktionsvermögens in der Wasserstandshaltung zu regelmäßigen Überschwemmungen ganzer Ortschaften und Siedlungsflächen führen.

Moorschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur von denjenigen zu leisten, die in diesen Regionen leben und wirtschaften. Kosten für ein gezieltes Wassermanagement, um Moore feuchter zu halten, sind von der Allgemeinheit zu tragen und nicht nur von den betroffenen Grundeigentümern vor Ort, durch erhöhte Verbandsbeiträge bei den Wasser- und Bodenverbänden. Der Bund kann nicht einerseits jegliche Wertschöpfung reduzieren wollen, andererseits zusätzliche Kosten den Regionen aufbürden. Das wird nicht funktionieren! Letztlich sind die Fragestellungen zum Moorschutz in unseren Küstenregionen nur in Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort lösbar.

Weitere Kritikpunkte an der Moorschutzstrategie der Bundesregierung:

Des Weiteren fehlt in dem Diskussionspapier eine genaue Definition von Moor und welche Bodentypen dem besonderen Schutz unterstehen sollen. Näherungsweise haben wir die vom niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im NIBIS-Kartenserver zur Verfügung gestellten Daten zu Hilfe genommen. Dabei fällt auf, dass diese Daten in Teilen nicht aktuell sind oder nicht mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. So z. B. im Fall von bereits seit vielen Jahren kultivierten Mooren, Mooren mit mineralischer Überdeckung (Sand, Klei) oder die Abgrenzung von Moorflächen zu nicht-Moorflächen). Überlagerte Moore jedoch, wie sie in unseren Marschgebieten häufig vorkommen, sind durch eine überdeckende Mineralbodenschicht und aufgrund der

hohen Grundwasserstände besonders gut vor Austrocknung und Mineralisation geschützt. Ähnliches gilt für Flächen, in denen der Moorboden durch Melioration von einer Sanddeckkultur überlagert wurde. Solche Flächen bedürfen daher auch keinen über das aktuelle Recht hinausgehenden Schutz; aufgrund ihrer Überdeckung sind sie bereits für den Klimaschutz gesichert.

In der Moorschutzstrategie sind zum Teil widersprüchliche Aussagen enthalten. So wird zum Beispiel beschrieben, dass es freiwillige kooperative Ansätze geben soll, wohingegen ebenfalls beschrieben ist, dass es eine Überprüfung und Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens in den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Baurecht, Natur- und Bodenschutz sowie Raumordnungs- und Planungsrecht für die Belange des Moorbodenschutzes geben soll, welche mit einer Verpflichtung für die Betroffenen einhergeht. Viele Punkte sind in der Moorschutzstrategie sehr vage gehalten und müssen konkretisiert werden.

Forschung in der Region:

Derzeit werden in einigen Projekten in der Region die Möglichkeiten zum Erhalt von Moorgrünland durch angepasstes Wassermanagement erforscht. Sowohl der Landvolk Niedersachsen Kreisbauernverband Land Hadeln e. V. als auch Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e. V. unterstützen diese Forschung im Rahmen der Mitgliedschaft beim Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen. Zielsetzung der Forschung ist die Reduzierung von Treibhausgasen unter Beibehaltung landwirtschaftlicher Produktion (Graserzeugung). Grundlage ist die Optimierung des Wassermanagements auf Flächen und in Regionen bei moderater Anhebung der Wasserstände bis zur Befahrbarkeitsgrenze. Ferner werden Unterflurbewässerung und Grabeneinstau getestet, kontinuierliche Messung von Treibhausgasen, Aufwuchs und weiterer Parameter durchgeführt. In diesen Projekten werden alle Akteure aus Praxis, Wissenschaft und Politik eng eingebunden. Gerade in den letzten zwei Sommern hat sich gezeigt, wie problematisch es ist, in Dürresommern Wassereinstau zu gewährleisten. Gerade in diesem Fragen des Wassermanagements besteht nach unserer Einschätzung noch erheblicher Forschungsbedarf. Um Moore feucht zu halten bedarf es Wasser und dies insbesondere in den Sommermonaten.

Wir laden Sie herzlich ein, sich die Projekte und Forschung vor Ort anzusehen und zu informieren.

Fazit:

Grundsätzlich lehnen wir die Vorschläge des Diskussionspapiers zu einer Moorschutzstrategie als unzureichend ab. Wir können in unserem Landkreis Cuxhaven sowie in anderen Landkreisen in Küstennähe in Niedersachsen nicht den Bundesansatz zur Lösung des Klimaproblems ausschließlich über Vernässung der Moorflächen, gegebenenfalls mit Paludikulturen, zulassen. Das gilt auch für den Ansatz, dass diese Aufgaben mit den verbundenen erheblichen Kosten einerseits und Wertschöpfungsverlusten mit Eigentumseinschränkungen andererseits, allein in den Regionen vor Ort getragen werden sollen. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen würden langfristig zu einer völligen Veränderung des Landschaftsbildes führen und die Unterhaltung der Infrastruktur für unsere Kommunen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Das Papier wird dem selbstgestellten Anspruch eines kooperativen Ansatzes nicht gerecht. Darüber hinaus fordern wir das Bundesministerium auf, die Datengrundlagen deutlich zu verbessern.

Forderungen / Anmerkungen seitens der Kreislandvolkverbände


1. Die niedersächsischen Moore speziell bei uns in den Küstenregionen sind mit den Mooren in anderen Teilen Deutschlands nicht zu vergleichen.
2. Die u. a. von der Universität Greifswald immer wieder favorisierten Paludikulturen sind in unseren Breitengraden keinerlei Alternative zu unserem intensiven Futterbau auf den Küstenstandorten.
3. Die Moorstandorte befinden sich zum größten Teil in Privateigentum, daher ist sicher zu stellen, dass es durch Moorschutzstrategien nicht zur Vernichtung von Privatvermögen in Moorregionen kommt. Jegliche gesetzlichen Beeinträchtigungen sind eins zu eins auszugleichen. Ein Verbot von Stallneubauten, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Grünlanderneuerung wären erhebliche Eingriffe ins Eigentum und würden zwangsläufig zu Existenzvernichtung von landwirtschaftlichen Betrieben in den Moorregionen führen.
4. Wir brauchen daher mehr Forschung und Investitionen in das Thema „gezieltes Wassermanagement“, um unsere Moore einerseits feuchter zu halten, aber andererseits auch die Bewirtschaftung und die landwirtschaftliche Nutzung fortführen zu können.
5. Gezielte Flurneuerungsmaßnahmen könnten dabei helfen, unterschiedliche Ansprüche an den Naturraum Moor zu realisieren.
6. Die Systeme der Entwässerung, vielfach durch öffentliche Mittel gefördert ab Mitte des letzten Jahrhunderts, sind durch Bundes- und Landesmittel so zu ertüchtigen, dass diese in Zukunft neben der Entwässerung (Starkregeneignisse / Siedlungsüberschwemmungen) auch Zuwässerung und Wasserhaltemanagement auf Moorstandorten gewährleisten zu können.
7. Regionale Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort, wie auch im „Niedersächsischen Weg“ vereinbart, sind zu entwickeln.

Wir fordern daher das Bundesministerium auf, die Besonderheiten der Küstenregionen in der weiteren Ausarbeitung der Moorschutzstrategie zu berücksichtigen und das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen aktiv in die weiteren Prozesse mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Sancken
KV Wesermünde



Welf Quassowsky
KV Land Hadeln